

99157003012000

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Ausstellung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102778725/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157003012000
Leistungsbezeichnung I	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Landwirtschaftliche Unfallversicherung: Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gesetzliche Unfallversicherung, Bescheinigung der Beitragszahlung, Landwirtschaftliche Unfallversicherung, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft,

Modul	Sachverhalt
	Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten Gartenbau, Unfallversicherungsträger, LBG, Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung, SVLFG, Unbedenklichkeitsbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_150.html
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen einem Unfallversicherungsträger angehört und Sie die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt haben, können Sie das mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung belegen.
Volltext	<p>Auftraggebende und Subunternehmen fordern möglicherweise von Ihnen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.</p> <p>Mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung weisen Sie nach,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass die Personen, die in Ihrem Unternehmen arbeiten, bei Arbeitsunfällen und Wegeunfällen durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) versichert sind, • dass Ihr Unternehmen die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt hat. <p>Bei Bedarf stellt die SVLFG für Sie eine qualifizierte</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Unbedenklichkeitsbescheinigung aus. Diese Bescheinigung enthält zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • die veranlagten Unternehmensteile, • Angaben über die Höhe der gemeldeten Arbeitsentgelte pro Jahr, • die vollständige Summe der Beiträge und Vorschüsse. <p>Stehen noch Forderungen der SVLFG gegenüber Ihrem Unternehmen aus, bekommen Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung erst nach Geldeingang ausgestellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Unternehmen gehört der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) an. • Sie haben die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt. • Sie kommen regelmäßig Ihrer Nachweispflicht nach.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie können die einfache und qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung online, telefonisch, schriftlich oder persönlich bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anfordern.</p> <p>Wenn Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung online beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen bereits ein persönliches Konto auf dem Portal "Meine SVLFG": Besuchen Sie das Versichertenportal der SVLFG und melden Sie sich mit Ihren persönlichen Anmeldedaten an. Fordern Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung direkt in Ihrem Versichertenkonto an. Nach Eingang Ihres Antrags prüft die SVLFG, ob die Voraussetzungen für die Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfüllt sind. Sie erhalten die Unbedenklichkeitsbescheinigung per Post oder online über das Portal. • Sie besitzen kein persönliches Konto auf dem Portal "Meine SVLFG": Besuchen Sie das

Modul

Sachverhalt

SVLFG-Versichertenportal und melden Sie sich als Gast an. Fordern Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung an. Nach Eingang Ihres Antrags prüft die SVLFG, ob die Voraussetzungen für die Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfüllt sind. Sie erhalten die Unbedenklichkeitsbescheinigung per Post.

Wenn Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung telefonisch beantragen wollen:

- Rufen Sie eine der folgenden Stellen an: einen regionalen Standort, eine Geschäftsstelle oder die bundesweite Hotline der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau oder die Hotline der Gesetzlichen Unfallversicherung.
- Teilen Sie alle erforderlichen Angaben zu Ihrem Unternehmen mit.
- Bitten Sie um die Zusendung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- Nach Eingang Ihres Antrags prüft die SVLFG, ob die Voraussetzungen für die Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfüllt sind.
- Sie erhalten die Unbedenklichkeitsbescheinigung per Post oder online über das Portal.

Wenn Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung per Post oder E-Mail beantragen wollen:

- Schreiben Sie einen Brief oder eine E-Mail an einen regionalen Standort oder an eine Geschäftsstelle der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.
- Teilen Sie alle erforderlichen Angaben zu Ihrem Unternehmen mit.
- Bitten Sie um die Zusendung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- Nach Eingang Ihres Antrags prüft die SVLFG, ob die Voraussetzungen für die Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfüllt sind.
- Sie erhalten die Unbedenklichkeitsbescheinigung per Post oder online über das Portal.

Wenn Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung persönlich beantragen wollen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Besuchen Sie einen regionalen Standort oder eine Geschäftsstelle der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. • Teilen Sie alle erforderlichen Angaben zu Ihrem Unternehmen mit. • Beantragen Sie dort mündlich die Bescheinigung. • Nach Eingang Ihres Antrags prüft die SVLFG, ob die Voraussetzungen für die Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfüllt sind. • Sie erhalten die Unbedenklichkeitsbescheinigung persönlich, per Post oder online über das Portal.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 3 Werktag(e) Die Bearbeitung Ihres Antrages dauert grundsätzlich 1 bis 3 Arbeitstage, wenn das Beitragskonto ausgeglichen ist und Sie Ihren erforderlichen Nachweispflichten nachkommen.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.svlfg.de/broschuere-uv-aufgaben-leistung-en-beitraege https://www.svlfg.de/unbedenklichkeitsbescheinigung</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<p>Entfällt.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung Ausstellung • Unternehmen können mit Unbedenklichkeitsbescheinigung nachweisen, dass sie einem Unfallversicherungsträger angehören und dass sie bis zum Tag der Ausstellung der Bescheinigung die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt haben • Die qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung enthält zusätzlich Angaben über die veranlagten Unternehmensteile, die Höhe der Arbeitsentgelte und die vollständige Zahlung der Beiträge und Vorschüsse • Möglichkeiten zur Beantragung der Bescheinigung: telefonisch, schriftlich, persönlich, online über das Internetportal der SVLFG • zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche

Modul	Sachverhalt
	Berufsgenossenschaft (LBG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Ausstellung, Unbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Ausstellung